

Top:

Beschlussvorlage Berge

BER/013/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.05.2022	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Splittingsmaßnahmen der Gemeinde Berge im Jahr 2022 - Beteiligung am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau

Seit 2018 wird eine gemeinsame Ausschreibung der Splittingsmaßnahmen zwischen den Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen durchgeführt. Die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück organisieren sich eigenständig.

Der Rat der Gemeinde Berge hat letztmalig in seiner Sitzung vom 17.03.2021 beschlossen, dass sich am Ausschreibungsverfahren zu beteiligen, da dies auch durch die Samtgemeinde Fürstenau organisiert und durchgeführt wurde. Das Ausschreibungsergebnis sah vor, dass für die Gemeinde Berge eine Flächenbehandlung von ca. 8.600 qm zu einem Betrag von 16.453,19 € vorgenommen werden sollte. Der Gesamtauftrag ist an die Firma bausion Service GmbH aus Duisburg vergeben worden.

In den weiteren Gesprächen zur Terminierung und Umsetzung der Splittingsmaßnahmen wurde Mitte September 2021 von Seiten der Firma mitgeteilt, dass die Arbeiten in der Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen abgebrochen wurde. Als Begründung wurde aufgeführt, dass kein geeigneter und qualitativ (hochwertiger) Splitt für eine Oberflächenhandlung nach den im Vergabeverfahren benannten Richtlinien beschafft werden konnte. Zur weiteren Bearbeitung wurde, trotz intensiver Rückfragen durch die Verwaltungen, auf den 19.04.2022 verwiesen.

Nach mehrmaligen Nachfragen bei der bauausführenden Firma wurde daraufhin mit Datum vom 28.03.2022 die Umsetzung für den Zeitraum Ende April erfragt. Leider hat die Firma Mitte März einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so dass auch nach schriftlicher Anzeige durch die Samtgemeinde Fürstenau wohl nicht mehr mit einer Umsetzung gerechnet werden kann.

Es ist bedauerlich, dass die Maßnahmen für das Jahr 2021 nicht umgesetzt werden konnten. Die Ratsmitglieder werden gebeten weitere Straßenbereiche zu benennen, damit diese im Rahmen der Oberflächenbehandlung bearbeitet werden können.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Berge eine eigenständige Auftragsvergabe für die Splittingsmaßnahmen vorgenommen. Trotz der zeitnahen Ausschreibung und Festlegung des Umsetzungszeitraumes hat die beauftragte Firma die Arbeiten weitestgehend in Richtung Herbst verschoben. Da keine Verbesserung der Arbeitsvorgänge sowie Kostenreduzierung gegenüber einer gemeinsamen Ausschreibung erzielt werden konnte, sondern vielmehr ein vermehrter Arbeitsaufwand (Rücksprachen, Kontrollen etc.) für die Gemeinde Berge entstanden sind, wird vorgeschlagen, dass man sich wieder am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau beteiligt.

Der Vorteil liegt darin begründet, dass die Planungsschritte sowie die Umsetzungsphasen weiterhin fachlich begleitet und begutachtet werden. Ferner ist auch eine Reduzierung der Kosten zu erwarten (gemeinsame Ausschreibung gegenüber Einzelausschreibung), da aufgrund der

Preissteigerung im Bausegment eine Einzelausschreibung nicht sinnvoll wäre und eine bessere Preisgestaltung (aufgrund des Auftragsvolumens) zu erwarten ist.

Es wird daher empfohlen, dass sich die Gemeinde Berge mit einem Betrag von 20.000 € an der Ausschreibung beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Berge beteiligt sich am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau mit einem Betrag von 20.000 €.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gappel'.

(Gappel)
Bürgermeister